

Anmeldung für die Schule

Liebe Eltern!

Dieses Merkblatt ist für Sie wichtig.

Wenn Ihr Kind geboren wurde:

- vom 1. Juli 2019.
- Bis zum 30. Juni 2020.

Dann wird Ihr Kind schul-pflichtig.

Das bedeutet: Es muss in die Schule gehen.

Ab 17. August 2026.

Deshalb müssen Sie Ihr Kind anmelden. Das ist Pflicht.

Wenn Ihr Kind geboren wurde:

- vom 1. Juli 2020
- bis 30. September 2020

können Sie Ihr Kind anmelden. Das ist keine Pflicht. Das ist freiwillig.

Wenn Sie es anmelden

wird es schul-pflichtig.

Wann die Anmeldung ist:

Sie können das an 2 Tagen tun:

- Am Donnerstag den 4. September 2025.
Am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.
- Oder am Dienstag den 9. September 2025.
Am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Sie müssen nur einmal hingehen.

Suchen Sie sich einen Tag aus.

Wo die Anmeldung ist:

In der Grundschule.

Es gibt Schul-bezirke.

In einem Schul-bezirk sind mehrere Schulen.

Sie wohnen in einem bestimmten Schul-bezirk.

Sie gehen deshalb in eine Schule in Ihrem Schul-bezirk.

Nur in 1 Schule anmelden.

Wenn Ihr Kind woanders in die Schule gehen soll:

Dann gehen Sie trotzdem erst in eine Grund-schule im Schul-bezirk.

Dort gibt man Ihnen dann alle Papiere.

Ihr Kind kann auch auf andere Schulen gehen:

- Auf die Universitäts-schule Dresden.
- Auf eine Schule die nicht zum Staat gehört.

Wenn Ihr Kind auf diese Schulen gehen soll:
Sprechen Sie mit der Schule.

Was Sie zur Anmeldung mitbringen müssen:

- Ihren Personal·ausweis.
- Geburts·urkunde vom Kind.
- Anmelde·papiere.
- Brief vom Schul·amt. Wenn Sie den haben.
- Wenn Sie alleine das Sorge·recht haben: Ein Papier auf dem das steht.

Schul·untersuchung:

Alle Kinder müssen vom Schul·Arzt (Amts·arzt) untersucht werden.
Die Eltern müssen dabei sein.

Sie haben noch Fragen:

Sie finden im Internet mehr Antworten.

In schwerer Sprache.

Auf der Seite:

www.dresden.de/einschulung

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Schulen
Telefon (03 51) 4 88 92 05
Telefax (03 51) 4 88 92 13
E-Mail schulverwaltungsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Frau Rölke, Frau Wahrmann

Juli 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.